



Beschluss-Vorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00092**
Datum: 06.08.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	30.09.2014	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.10.2014	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	22.10.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.10.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt "Kostenrechnende Einrichtungen"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme der Stadtverwaltung Halle (Saale) zum Bericht des Landesrechnungshofes vom 06.02.2014 über die überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) mit dem Schwerpunkt „Kostenrechnende Einrichtungen“

Egbert Geier
Bürgermeister

Begründung:

Auf der Grundlage des § 126 GO LSA führte der Landesrechnungshof eine überörtliche Kommunalprüfung in der Stadt Halle (Saale) mit dem Schwerpunkt „Kostenrechnende Einrichtungen durch“.

Prüfungsziel war, ob die Stadt Halle (Saale) den Regelungen des § 13 Kosten- und Leistungsrechnungen GemHVO Doppik gerecht wird und für die entsprechenden Einrichtungen eine Kosten- und Leistungsrechnung führt.

Weiterhin wurden die Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Halle (Saale) durch das Vorhalten von kostenrechnenden Einrichtungen, die Erzielung einer Kostendeckung, Kostenrechnung und Kalkulation und die Gestaltung der Einnahmen (Gebührenordnungen, Satzungen) geprüft.

Der zeitliche Rahmen der Prüfung umfasst die kameralen Haushaltsrechnungen 2009-2011 und ab 2012 die Haushaltsführung nach dem „neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen“(NKHR).

Gemäß Runderlass des Landesrechnungshofes vom 15.Juni 2010 wurden, unabhängig vom Prüfungsschwerpunkt im Bereich der überörtlichen Kommunalprüfung, durch den Landesrechnungshof Feststellungen zur Haushalts- und Finanzlage der Stadt Halle (Saale) für die Jahre 2009-2013 getroffen.

Die Prüfvermerke wurden vom Landesrechnungshof in Form von Feststellungen, Empfehlungen, Hinweisen und Anregungen gegeben. Insbesondere die Prüffeststellungen sind vom Landesrechnungshof in Verbindung mit entsprechendem Verwaltungshandeln formuliert worden. In der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung wurde daher vorrangig auf Prüffeststellungen Bezug genommen worden.

Familienverträglichkeit

Die Prüffeststellungen vom Landesrechnungshof benennen u.a. die Notwendigkeit differenzierter Kostenermittlungen in den geprüften Einrichtungen in Verbindung mit Anpassung bzw. Überarbeitung von Satzungen und Gebührenordnungen, welche die Lebensbereiche der Familien in der Stadt Halle (Saale) tangieren. Somit kann die Familienverträglichkeit betroffen sein.

Anlagen:

Stellungnahme der Verwaltung vom 07.08.2014 zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 06.02.2014